

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Versorgung der Landwirtschaft mit ausländischen Erntehelfern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die voraussichtliche Versorgung mit ausländischen Erntehelfern in den Kreisen Bodenseekreis, Ravensburg, Konstanz, Biberach und Sigmaringen aus? Wie viele Saisonkräfte haben die Landwirte in den oben genannten Kreisen angefordert? Kann der geforderte Bedarf voraussichtlich gedeckt werden?
2. Gibt es Bestrebungen von ihrer Seite, den Bauernverband auf Bundesebene bei seinen Forderungen nach gesetzlichen Lockerungen in punkto Saisonarbeitskräfte zu unterstützen, etwa
 - was eine EU-weite Arbeitnehmerfreizügigkeit angeht sowie
 - die Möglichkeit, Abkommen mit Drittstaaten außerhalb der EU, etwa der Ukraine oder Weißrussland, zu treffen sowie
 - eine Verlängerung der Beschäftigungszeit der einzelnen Saisonarbeitskräfte von bisher vier auf bis zu neun Monate zu ermöglichen?
3. Gibt es Bestrebungen von ihrer Seite, sich auf Bundesebene für einen Wegfall der „Eckpunkterege lung“ einzusetzen, nach der 10 bis 20 % der Erntehelfer Einheimische sein müssen?

09. 05. 2008

Dr. Wetzel FDP/DVP

Eingegangen: 13. 05. 2008 / Ausgegeben: 06. 06. 2008

1

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Mai 2008 Nr. Z(24)–0141.5/209 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht die voraussichtliche Versorgung mit ausländischen Erntehelfern in den Kreisen Bodenseekreis, Ravensburg, Konstanz, Biberach und Sigmaringen aus? Wie viele Saisonkräfte haben die Landwirte in den oben genannten Kreisen angefordert? Kann der geforderte Bedarf voraussichtlich gedeckt werden?

Zu 1.:

Die Arbeitsagenturbezirke Ravensburg, Konstanz und Balingen (diese decken die Kreise Ravensburg, Biberach, Bodenseekreis, Konstanz und Sigmaringen ab) hatten bis Dezember 2007 mit jeweils über 95 % der im Jahr 2005 zugelassenen mittel- und osteuropäischen Saisonarbeitskräften das Kontingent an möglichen Anforderungen (90 %-Grenze) für ausländische Saisonkräfte deutlich überschritten. Unter Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände (Härtefälle, Kleinbetriebsregelung und Betriebsweiterungen) blieben jedoch alle drei Agenturen weit unter dem Grenzwert von 90 % an möglichen Zulassungen für ausländische Saisonarbeitskräfte.

Im Mai 2008 liegen die Anteile an Zulassungen für ausländische Saisonarbeitnehmer in allen drei Bezirken noch deutlich unter 90 % (Quelle: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit [ZAV], Berichtsmonat Mai 2008). Für Balingen werden insgesamt 93 Zulassungen, für Konstanz bislang 1.298 Zulassungen und für Ravensburg 4.534 Zulassungen bis Mai 2008 gemeldet.

Eine Aussage zur voraussichtlichen Versorgung im Jahresverlauf kann momentan nicht getroffen werden. Aus den drei Arbeitsagenturbezirken sind bislang keine Probleme berichtet worden, die eventuelle Versorgungsengpässe erwarten lassen.

2. Gibt es Bestrebungen von ihrer Seite, den Bauernverband auf Bundesebene bei seinen Forderungen nach gesetzlichen Lockerungen in punkto Saisonarbeitskräfte zu unterstützen, etwa

- was eine EU-weite Arbeitnehmerfreizügigkeit angeht sowie*
- die Möglichkeit, Abkommen mit Drittstaaten außerhalb der EU, etwa der Ukraine oder Weißrussland, zu treffen sowie*
- eine Verlängerung der Beschäftigungszeit der einzelnen Saisonarbeitskräfte von bisher vier auf bis zu neun Monate zu ermöglichen?*

3. Gibt es Bestrebungen von ihrer Seite, sich auf Bundesebene für einen Wegfall der „Eckpunkterege lung“ einzusetzen, nach der 10 bis 20 % der Erntehelfer Einheimische sein müssen?

Zu 2. und 3.:

Die Landesregierung hat sich sofort nach Einführung der Eckpunkterege lung im Jahr 2006 auf verschiedenen Ebenen erfolgreich dafür eingesetzt, die ursprünglich restriktivere Eckpunkterege lung zu entschärfen und für die landwirtschaftlichen Betriebe praktikabler zu gestalten.

So konnte durch zwei erfolgreiche Bundesratsinitiativen des Landes unter Anderem die Einführung einer Härtefall- und einer Betriebsweiterungsre-

gelung sowie die flexiblere Handhabung der Arbeitsmarktprüfung bis hin zur sofortigen Anwendung der 90 %-Regelung in Baden-Württemberg (wegen der im Bundesdurchschnitt wesentlich geringeren Arbeitslosenzahlen) erreicht werden.

Eine weitere von Niedersachsen geplante Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Beschäftigungszeit der einzelnen Saisonarbeitskräfte von bisher 4 auf bis zu 9 Monate war schon im Vorfeld auf Bundesländerebene nicht mehrheitsfähig.

Dem MLR wurde auf seine nachdrückliche schriftliche Forderung nach Verlängerung der Beschäftigungszeit für Saisonarbeitskräfte von Herrn Bundesminister Seehofer im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Schreiben mitgeteilt, dass es nicht für notwendig und sinnvoll gehalten wird, die individuelle Beschäftigungsdauer zu erhöhen.

Bezüglich der Einführung der EU-weiten Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt es nach den Erkenntnissen des MLR derzeit bei der Bundesregierung einen Meinungsbildungsprozess. Sollte die EU-weite Arbeitnehmerfreizügigkeit 2009 eingeführt werden, wäre selbstverständlich die „Eckpunkteregelung“ entbehrlich.

Zum Thema „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ gibt es auch einen Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 11. April 2008. Darin wird der Bund aufgefordert, nach der Entscheidung für die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit weitere Vermittlungsabsprachen (z. B. mit osteuropäischen Drittländern) aufzunehmen. Sollte die Arbeitnehmerfreizügigkeit allerdings erst 2011 erfolgen, so wird gemäß AMK eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer von Saisonarbeitnehmern von 4 auf 9 Monate analog der Beschäftigung im Schaustellergewerbe gefordert.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum